



Kulturausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

17. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen	1
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/4559	
Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der FDP mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.	
2 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4868 Vorlage 13/2653	
Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.	

- 3 Fragen zu Finanzen und Personal auf der Zeche Zollverein** 1
- Minister Dr. Vesper (MSWKS) nimmt Stellung.
- 4 Zukunft der Kultursekretariate** 4
- Minister Dr. Vesper nimmt Stellung.
- 5 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens** 5
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493
Ausschussprotokoll 13/792
- Im Anschluss an den Zwischenbericht von Minister Dr. Vesper vereinbart der Ausschuss, das Thema für den Abschlussbericht des Ministers bald wieder auf die Tagesordnung zu setzen.
- 6 RuhrTriennale 2002 - 2004** 7
- Vorlage 13/2695
- Minister Dr. Vesper (MSWKS) nimmt Stellung.
- 7 Position der Landesregierung zur Zukunft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz** 10
- MD Kral (MSWKS) berichtet.
- 8 Zukunft bestimmter denkmalgeschützter Gebäude (Bauhaus-Villa in Burbach; Niersteiner Hof in Aachen)** 11
- MD Collinet (MSWKS) erstattet den erbetenen Bericht.

9 Verschiedenes

12

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Durchführung einer Ausschussreise nach Dresden/Sachsen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Es findet keine Diskussion statt. Das **Abstimmungsergebnis** ist dem Beschluss-
teil dieses Protokolls zu entnehmen.

2 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Vorlage 13/2653

Es findet keine Diskussion statt. Der **Ausschuss** beschließt, zu diesem Gesetz-
entwurf kein Votum abzugeben.

3 Fragen zu Finanzen und Personal auf der Zeche Zollverein

Richard Blömer (CDU) äußert, die erheblichen Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten auf der Zeche Zollverein seien ja nicht verborgen geblieben. Fraglich sei auch, wie lange die EU-Mittel für dieses Projekt noch flössen. Vor diesem Hintergrund bitte die CDU den Minister zu erläutern, wie sich die Situation der Zeche Zollverein aus seiner Sicht darstelle.

Minister Dr. Vesper (MSWKS) nimmt Stellung:

Herr Blömer, auf Ihre Fragen gehe ich sehr gerne umfassend ein, weise aber darauf hin, dass für diese Fragen eigentlich der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zuständig ist, weil das ein Projekt der Stadtentwicklung ist.

Man muss wissen, dass die Entwicklung dieses ehemaligen Zechen- und Kohle-
geländes zu den ambitioniertesten Vorhaben des Strukturwandels im Ruhrgebiet
gehört. Wir haben uns hier einer sehr großen Aufgabe verschrieben. Mit "wir" mei-
ne ich nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Stadt Essen und die ge-
samte Region - mit Unterstützung der Europäischen Union und des Bundes.

Das Großvorhaben hat vier Bausteine, nämlich die Weltausstellung für Design un-
ter dem Titel ENTRY, die für das Jahr 2006 geplant ist, die Zollverein school of
management and design, den Design-Gewerbepark und das RuhrMuseum.

3 08-22 m. 1/12/2002
2 2003
9/1
Vorgang beigelegt
9.1.2003

**Universitäts- und Landesbibliothek
Bonn**

**Universitäts- und Landesbibliothek
Düsseldorf**

**Universitäts- und Landesbibliothek
Münster**

Herrn Minister
Dr. Michael Vesper
Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport des Landesministerbüro
40190 Düsseldorf

MSWF NRW

M MB Pb Gg.

STG

Eingang 03. Jan. 2003

+ v A Stellungn.

Tgb.-Nr. 3264 / 07 Gr.

sofort eilt Frist:

R

2a/1.

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Postfach 2460
53014 Bonn

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Postfach 8029
48043 Münster

17. Dezember 2002

hö. Mh.
Dr. Kumpfer
Dr.

Wv: 3.2.

Ablieferungsverzicht gem. § 4 Abs. 2 Pflichtexemplargesetz NRW

Sehr geehrter Herr Minister,

die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster sind wegen der unzureichenden personellen Ausstattung seit einigen Monaten nicht mehr in der Lage, alle eingehenden Pflichtexemplare zu bearbeiten. Die Medien, die nicht bearbeitet werden konnten, sind zwischengelagert worden. Weil jedoch die räumlichen Möglichkeiten für die Zwischenlagerung weiterer Mengen fehlen und weil die aktuellen Bemühungen um eine bessere personelle Ausstattung der Landesbibliotheken unmittelbar noch keine konkreten Ergebnisse zeigen, kann diese Verfahrensweise nicht durchgehalten werden.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster erbitten daher die Zustimmung des Ministeriums zu einem jederzeit widerrufbaren partiellen Ablieferungsverzicht gem. § 4 Abs. 2 des Pflichtexemplargesetzes und schlagen dafür die nachfolgend genannten Arten von Texten bzw. Medien vor.

1. Hochschulschriften

Leitend ist hier der Gesichtspunkt, dass diese Texte außer in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt bzw. Leipzig auch noch in mindestens einer weiteren Bibliothek (der jeweiligen Hochschulbibliothek) vollständig gesammelt und dauerhaft aufbewahrt werden, ihre Überlieferung an zukünftige Generationen also auch bei einem Verzicht der regionalen Pflichtbibliotheken nicht ernsthaft gefährdet erscheint. Die Hochschulen haben laut Archivierungsrichtlinie des MSWF vom 30.08.02 die Pflicht, die Publikationen in ihrer eigenen Hochschule zu archivieren.

Dissertationen und andere Prüfungsarbeiten sind bereits im Pflichtexemplargesetz von der Ablieferungspflicht ausgenommen. Es würden zusätzlich alle anderen Hochschulschriften entfallen: Forschungs- und Arbeitsberichte, Universitätsreden, Amtliche Bekanntmachungen u. ä.

2. Hochspezielle technisch-naturwissenschaftliche Veröffentlichungen

Gemeint sind Veröffentlichungen hochspezieller Forschungsergebnisse aus den Ingenieur- und angewandten Naturwissenschaften, die nur für einen kleinen Expertenkreis von Interesse sind. Diese Publikationen werden vollständig in der Technischen Informationsbibliothek (TIB) in Hannover gesammelt, die auch die primäre Anlaufstelle für die betreffenden Fachwissenschaftler ist. Als zentrale Fachbibliothek ist die TIB zur dauerhaften Aufbewahrung verpflichtet, so dass auch in diesem Fall eine weitere Archivbibliothek neben Der Deutschen Bibliothek existiert und der vorübergehende Verzicht auf die zusätzliche regionale Sammlung vertretbar erscheint.

3. Populäre Sachliteratur, Trivilliteratur, Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien

Bei diesen Gruppen würden die Landesbibliotheken bis zu einer Klärung der Stellensituation auf die Sammlung verzichten unter der Prämisse, dass die Deutsche Bibliothek umfassend sammelt. Die Einschränkungen müssten zwischen den Landesbibliotheken und der Deutschen Bibliothek sowie zwischen den Landesbibliotheken und den Verlagen konkretisiert werden. Im einzelnen handelt es sich um:

- Trivilliteratur
- Hobby- und Freizeitliteratur (z.B. Sport, Kochen, Basteln, Garten)
- Populäre Sachliteratur, Ratgeberliteratur, Erbauungsschriften
- Schulbücher
- Lehr- und Lernmaterialien (z.B. Sprachlernprogramme, PC-Praxis)

Die vorgeschlagenen - vorübergehenden - Einschränkungen entlasten die Bibliotheken aber nur zu einem Teil vom Massengeschäft. Völlig unberührt davon bleibt die extrem arbeitsaufwändige Beschaffung und Erschließung der grauen Literatur, die den größten Anteil an Arbeit darstellt. Da es sich hierbei aber um einen Teil des kulturellen Erbes handelt, der an keiner anderen Stelle auch nur einigermaßen vollständig gesammelt würde, sehen die Landesbibliotheken die Sammlung der grauen Literatur weiterhin als die wichtigste Aufgabe an. Sie werden versuchen, mit den zur Verfügung gestellten befristeten Mitteln diesen Bereich zumindest teilweise noch abzudecken.

Außerordentlich wichtig wäre es aber, diese Mittel dauerhaft zur Verfügung zu stellen, ohne die jetzt übliche Unterbrechung zum Jahresende, wenn irgend möglich auch mit einer langfristigen Zusage. Qualifizierte Fachkräfte für die Pflichtbearbeitung lassen sich nicht für kurze Zeiträume gewinnen, und für gesetzliche Aufgaben lassen sich keine stichhaltigen Befristungsgründe finden.

Mit den besten Empfehlungen



Dr. Renate Vogt
ULB Bonn



Dr. Irmgard Siebert
ULB Düsseldorf



Dr. Roswitha Poll
ULB Münster



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Universitäts- und Landesbibliothek
Frau Dr. Roswitha Poll
Postfach 8029

48043 Münster

Elisabethstraße 5-11
40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 – 0
Durchwahl: 38 43 - 206/207
Telefax: (0211) 3843 – 606

Datum: 19.03.2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: 08-22

Ablieferungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Pflichtexemplargesetz NRW

Ihr Schreiben vom 17.12.2002

Sehr geehrte Frau Dr. Poll,

Herr Minister Dr. Vesper bedankt sich für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie schlagen vor, aufgrund der für Sie unbefriedigenden personellen Ausstattung für die Landesbibliotheksaufgaben auf einen Teil der Pflichtexemplarlieferungen vorläufig zu verzichten. Die von Ihnen genannten Publikationsarten und die angeführten Begründungen sind nachvollziehbar und vertretbar.

Ich stimme daher Ihrem Vorschlag zu, auf die Ablieferung folgender Publikationen vorläufig zu verzichten:

- Hochschulschriften, soweit für diese eine Archivierungspflicht durch die jeweilige nordrhein-westfälische Hochschule besteht;
- hochspezielle technisch-naturwissenschaftliche Veröffentlichungen, soweit gesichert ist, dass diese auch in der Technischen Informationsbibliothek Hannover gesammelt und aufbewahrt werden;

- populäre Sachliteratur, Trivialliteratur, Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien, da geeignete Absprachen mit Der Deutschen Bibliothek und den betroffenen Verlagen erreicht werden können.

Ihre Anregung, die im MSWKS etatisierten Mittel für Personalmaßnahmen längerfristig zu sichern, wird nicht zu realisieren sein. Ich werde mich aber im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2004 wiederum für eine ausreichende Ausstattung einsetzen.

Frau Dr. Siebert und Frau Dr. Vogt erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Morgenstern